

Titel der Drucksache:

Nationale Projekte des Städtebaus 2015

Drucksache

0825/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" rechtzeitig vor Antragsschluss am 20. Mai 2015 einen entsprechenden Förderantrag zur Sanierung der Festungsmauern der Zitadelle Petersberg zu stellen.

02

Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Bund in das Programm aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen haushalterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt je nach Bedarf für die kommenden Jahre nach Maßgabe der Haushalte vorzunehmen.

23.04.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 7.800.000 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung der Dringlichkeit

Sachverhalt

Seit Herbst 2014 besteht die Möglichkeit, in dem vom Bund ohne Mitfinanzierung der Länder neu aufgestellten Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" Bauvorhaben und andere Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential zu fördern.

Nachdem der erste Projektaufruf im Herbst 2014 aufgrund der knappen Fristsetzung nur für bereits fertig vorbereitete, bislang aber nicht finanzierbare Projekte in Frage gekommen war, hat der Bund nunmehr am 09.04.2015 den zweiten Projektaufruf im Internet mit den zugehörigen Bewerbungsformalien veröffentlicht. Die Antragstellung hat durch die Kommunen bis zum 20.05.2015 zu erfolgen.

Ausgehend von dem bereits im Herbst letzten Jahres erfolgten Projektaufruf zum o.g. Bundesprogramm hat die Verwaltung unterschiedliche mögliche Projekte bezüglich Ihrer Förderfähigkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

Im Focus der Prüfung standen insbesondere verschiedene Vorhaben auf dem Petersberg, der aufgrund seiner herausgehobenen topographischen Lage und der historischen Bedeutung in besonderem Maß geeignet ist, den o.a. Kriterien Genüge zu leisten. Auch im Hinblick auf die BUGA 2021 war es sinnvoll, weiter gehende Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Auf Grund der herausragenden kulturellen und bauhistorischen Bedeutung der Peterskirche

erfolgten zunächst Abstimmungen mit dem Eigentümer, der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten. Es musste jedoch festgestellt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine detaillierten antragsfähigen Unterlagen vorliegen, die eine Aufnahme in das Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" untersetzen könnten. Zudem liegen die Prioritäten der (stark unterfinanzierten) Stiftung in Anbetracht des thüringenweit oft bemitleidenswerten Zustandes vieler anderer Stiftungsobjekte nicht bei der gesicherten und nicht im Ansatz gefährdeten Peterskirche. Aus Sicht der Stadt bedauerlich, ist diese Haltung aus Sicht der Stiftung doch nachvollziehbar. Aus diesen Gründen liegen leider heute bis auf kleine bauliche Optimierungen keine umsetzungsfähigen Konzepte für die Peterskirche vor.

Parallel zu diesem Vorhaben gibt es jedoch unaufschiebbare Maßnahmen auf der Zitadelle Petersberg, die die Landeshauptstadt Erfurt kurz- bis mittelfristig vor große finanzielle Herausforderungen stellt. Dazu gehört vor allem die nicht mehr aufschiebbare umfassende Sanierung der Festungsmauern auf dem Petersberg. Ein Teil der Festungsmauern wurden bereits zu Beginn der 1990er Jahre von der Bauhütte Petersberg in Eigenleistung mit Hilfe des zweiten Arbeitsmarktes saniert, wobei lediglich Materialkosten über die Städtebauförderung bezuschusst wurden.

Leider wurde nun sichtbar, dass diese Sanierungen nicht nachhaltig waren und es an vielen Stellen zu Mauerbrüchen kommt. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit mussten bereits Bauzäune aufgestellt werden. Der aktuelle Bauzustand der teils über 20m hohen Festungsmauern wurde durch ein Ingenieurbüro untersucht, die Ergebnisse liegen seit der 16. KW 2015 vor. Dabei wurde ein sehr hoher Schadenszustand festgestellt. Ohne eine zügige Behebung dieser statisch-baulichen Mängel droht kurzfristig bis auf weiteres eine weiträumige Absperrung erheblicher Teile der Festungsanlagen und der benachbarten Freiflächen.

Somit ist es dringend angeraten, im Rahmen der nun bereitstehenden Fördermittel eine nachhaltige und umfassende Sanierung der Festungsmauern zu veranlassen. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass der Petersberg im Jahr 2021 eine Kernzone der BUGA werden soll. Seitens des Bundes wurde vorsichtig angedeutet, dass sich nach diesem Projektauftrag 2015 der inhaltliche Schwerpunkt des Bundesprogramms voraussichtlich auf andere Themenbereiche verlagern wird.

Die vorliegende Studie ist mit Kosten in Höhe von ca. 7,8 Mio. EUR und einer Prioritätensetzung zur Realisierung untersetzt, so dass hier eine Beantragung in dem o.g. Programm möglich wäre.

Die Verwaltung ordnet die Sicherung der Festungsmauern als oberste Priorität ein, um die Festung zu erhalten. Eine nachhaltige und kostenintensive Sanierung der Festungsmauern mit Hilfe von Fachfirmen aus dem städtischen Haushalt ohne die Einsteuerung von Fördermitteln erscheint jedoch aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage als fast unmöglich. Die Folgen für den Petersberg und die BUGA lassen sich hier leicht vorstellen.

Das ebenfalls bereits mehrfach diskutierte Vorhaben des Thüringer Volkskundemuseums ("Pfründnerhäuser") hat sicherlich einen berechtigten Stellenwert im städtischen Kontext, der Erhalt des Petersberges hat jedoch aus Sicht der Verwaltung eine weitaus höhere, ja herausragende nationale Bedeutung.

Auf Grund der Tatsache, dass die Sicherung der Festung, auch mit Fördermitteln, ein finanzieller Kraftakt werden wird, wird vorgeschlagen, sich mit dem Antrag komplett auf den Antrag Sanierung Festungsmauern zu konzentrieren.

Ob und in welcher Höhe der Bund das eingereichte Vorhaben bewilligt, kann derzeit nicht

beurteilt werden. Daher können die finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Jahren noch nicht dargestellt werden. Die Förderquote würde einen städtischen Eigenanteil von 1/3 voraussetzen. Eine mögliche Bewilligung in Jahresscheiben erfolgt gemäß Aussage des Bundes im Oktober 2015.

Ausgehend von Kosten in Höhe von 7,8 Mio € beträgt der Eigenmittelanteil 2,6 Mio €. Da der Förderzeitraum 4 Jahre beträgt, entsteht ein zusätzlicher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigter jährlicher Eigenanteil in Höhe von durchschnittlich 650.000 €. Sollte dem Antrag gefolgt werden, müssen folglich jährlich ab 2016 andere Investitionsvorhaben mit entsprechendem Eigenmittelanteil gekürzt bzw. geschoben werden.

Diese Rechnung kann natürlich nicht berücksichtigen, in welchem Umfang dem Antrag entsprochen wird.